



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Gott mehr gehorchen als den Menschen: Einige Überlegungen zum Zusammenhang von Kirche und Politik

Harald Seubert

I Der innere und der äußere Mensch im christlichen Horizont

Als Christen sollten wir, wie Hartmut Steeb in seinem Beitrag im Licht des biblischen Zeugnisses hervorragend zeigt, alle Obrigkeit als von Gott eingesetzt verstehen.¹ Auch wenn sie durch Usurpation an die Macht gelangt und ihr Regiment aus christlicher Sicht nicht gut ist, kann eine solche Obrigkeit die grundsätzliche Loyalität des christlichen Staatsbürgers erfordern.

Die zentrale Achse dabei ist schon von Platon gesehen worden, und sie ist eines der Fundamente der Trennung von Religion und Politik. Platon lehrt in der ‚Politeia‘, dass im Staat (der Polis) nur die „äußere Gerechtigkeit“ (exos praxis) gewahrt werden könne, während die „innere Handlung“ (entos praxis) in der menschlichen Seele beheimatet ist.² Das äußerliche Recht wird durch das Rechtssystem bestimmt und durch Sanktionen durchgesetzt. Die innere Gerechtigkeit ist entscheidend und grundlegend dafür, dass die äußeren Gesetze aus dem richtigen Geist erlassen und in der Rechtspflege entsprechend gehandhabt werden. Deshalb ist es so wichtig, dass die Rechtsordnung in der Paideia (der Bildung) grundgelegt ist. Wo in den Seelen Chaos herrscht, dort wird sich das Chaos in der äußeren Unordnung vermehren.³

Im Geist der christlichen Theologie kann und muss vor diesem Hintergrund erkannt werden, dass staatliche oder sonstige politische Macht legitimerweise nur auf den äußeren Menschen Zugriff haben darf, dass sie aber ihre Grenzen dort finden muss, wo sie den „inneren Menschen“ lenken möchte. Ideologie- und erziehungsstaatliche

1 Vgl. den Beitrag von H. Steeb in vorliegendem Heft, S. 130-139.

2 Platon, Politeia 367 e 6 ff., siehe dazu H. Seubert, Polis und Nomos. Untersuchungen zu Platons Rechtslehre, Berlin 2005, S. 269 ff.

3 Vgl. Seubert, ibid., S. 300 ff. Platon bietet also eine Theonomie, wenn auch nicht in einem soteriologischen Horizont.

Motive sind schon in den Ansätzen abzuwehren. Rechts- und Sittengesetz sind voneinander zu unterscheiden.

Wo dies ausfällt, kommt es zwangsläufig zu totalitären Mustern und Gefährdungen auch der verbrieften Grundfreiheiten. Für den Christen ist es an diesem Punkt ähnlich wie bei Hiob: Der Fürst dieser Welt kann die Handhabe über die äußerlichen Lebensumstände gewinnen. Seele und Herz, das Gewissen, binden den Menschen in der Tiefe. Hier sollten die äußeren Mächte keinen Zugriff haben.

Der Gottesbezug in einer Verfassung benennt diese Grenze sehr deutlich.

Hier hat die Zwei-Reiche-Lehre ihre Wurzel: Sie ist, von Augustinus ausgehend, im Mittelalter in die Struktur der Civitas terrena und der Civitas Dei gebracht worden. Dort aber, wo die weltliche, irdische Civitas ihre Grenzen überschreitet oder um diese Grenzen nicht wissen will, besteht für den Christen ein Konflikt, der eindeutig auf den Primat des Willens Gottes gerichtet ist.

Dietrich Bonhoeffer hat in der prägnanten Unterscheidung zwischen dem Letzten und dem Vorletzten die Problematik grundsätzlich thematisiert.⁴ Mehr noch: Er hat in seinem Leben und seiner klaren Positionierung im Widerstand gegen das NS-Regime bis zum Tod diese Grenze gezogen.

II Fremde Bürger in der Welt

Grundlegend für das Verhältnis von Staat und Kirche sind nach wie vor Aussagen des aus dem 2. Jhdt. nach Christus stammenden Diognetbriefs. Dort heißt es, im Anklang an die Bergpredigt, aber auch im Echo auf die Platonische Unterscheidung von „innerer“ und „äußerer Handlung“: „Um es einfach zu sagen: Wie im Leib die Seele, so sind in der Welt die Christen. Die Seele als Lebenskraft ist ausgestreut über alle Glieder des Leibes, ebenso die Christen in allen Städten der Welt. Die Christen leben in der Welt, doch sie sind nicht aus der Welt“.⁵ Diese Rolle der Christen in der Welt steht übrigens in einer Kontinuitätslinie mit der Präsenz der Juden in Europa, deren Gemeinschaft die Reichs- und Nationengrenzen überschreitet. Während aber die jüdischen Gemeinschaften durch Riten und

⁴ D. Bonhoeffer, Ethik, München ²1952, S. 276 ff.

⁵ Diognetbrief V 1-VI,3.

Lebensweise als Zeugnis erkennbar waren, sind die Christen, wie der Diognetbrief eindeutig formuliert, „weder nach Land noch durch die Sprache noch durch die Lebensweise von den übrigen Menschen“ erkennbar unterschieden.⁶

Ihr Zeugnis besteht eben darin, zuerst Gottes Wort verpflichtet zu sein und im Zweifel Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Verfehlt ist es daher, wenn Kirche sich als eine Interessen- und Statusgruppe unter anderen in der Gesellschaft inszeniert und sich damit selbst missversteht. Kirche wird dann, wie Reinhard Slenczka schon vor mehr als drei Jahrzehnten schrieb, zu einer „wertvollen Plattform“ politischen Einflusses,⁷ um eigene Zielsetzungen durchzusetzen, leichter, als dies auf dem parteipolitischen Weg möglich wäre, dem geduldigen Bohren harter Bretter, von dem Max Weber spricht.⁸ Dass damit freilich das Wesen der Kirche, die aus dem Glauben an Gottes Wort und der Gemeinschaft unter den Sakramenten lebt, verfehlt wird, ist offensichtlich.

III Moralpolitische Überhöhungen

Grundsätzlich ist es wichtig, daran zu erinnern, dass Staaten aus der Sicht der Kirche als „hospitia“ (Gastorte) gelten, was Melanchthon besonders betonte.⁹ Sie geben dem wandernden Volk Gottes auf Erden einen Aufenthalts- und Wohnort. Die Umstände, unter denen die christliche Gemeinschaft in verschiedenen Staaten existiert, sind sehr unterschiedlich, und nach diesen Unterschieden bemisst sich auch, welchen Ort Christen in der politischen Öffentlichkeit einnehmen können. Ein freiheitlicher, demokratischer Rechtsstaat sollte grundsätzlich immer seine Begrenzung auf den äußeren Menschen bewahren. Man kann sich allerdings fragen, ob dies angesichts übergeordneter Ziele, die rechtliche Verfahrensformen zumindest partiell außer Kraft setzen können, hinreichend gewährleistet ist.

So berechtigt materiale Staatsziele, wie die Eindämmung des Klimawandels oder die kurzfristige Bekämpfung einer Pandemie auch sein mögen: eine Grenze wird dort

6 Ibid.

7 R. Slenczka, Kirche und Politik. Ein ekklesiologischer Abriss, in: Ders., Neues und Altes, Band I. Aufsätze zu dogmatischen Themen, Neuendettelsau 2000, S. 389 ff.

8 Ibid., S. 398. Vgl. auch ders., Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen - Kriterien - Grenzen, Göttingen 1991.

9 Ph. Melanchthon, Loci Communes CR XXI, 866, dazu R. Slenczka, Kirche und Politik, a.a.O., S.394 ff.

überschritten, wo sie zivilreligiös aufgeladen und Gegenstimmen verketzert werden. Wo Kirche sich mit solchen Zielen identifiziert, ohne ihren Charakter als Vorletztes zu benennen, macht sie sich mit innerweltlichen Zielsetzungen gemein. Die politisierte Theologie während der sechziger und siebziger Jahre stand eher in Opposition zu pragmatischer Sachpolitik der Regierungen, etwa in der Nachrüstungsfrage. Die heutige geht dagegen eine enge Ligatur mit Zielsetzungen von Regierungen und internationalen Organisationen ein. Dies kann eine neue, durchaus problematische Ligatur zwischen „Thron“ und „Altar“ ergeben.

Nur wo Kirche in diesem Sinne Kirche bleibt, wo sie sich auf Gottes Wort und Weisung stützt und nicht eine eigene politische, hypermoralisch aufgeladene Agenda betreibt, wird sie ihrer öffentlichen Rolle gerecht. Dies heißt keineswegs, dass der Christenmensch sich politisch zurückhalten und schweigen müsse. Es bedeutet aber mit aller Entschiedenheit, dass er sein Wort nicht mit einem parteipolitischen Mandat verwechseln darf. Nüchterner und in Anlehnung an Niklas Luhmanns Systemtheorie formuliert: In der Kirche geht es um Heil oder Verwerfung, wohingegen die Leitdifferenz, auf die Staaten begründet sind, in der Unterscheidung von Regierung und Opposition besteht.¹⁰

Papst Benedikt XVI. hatte in seiner Freiburger Rede vor ziemlich genau zehn Jahren eine „Entweltlichung der Kirche“ gefordert. Er verwies damit auf den neuralgischen Punkt, dass die Kirche eine grundsätzlich andere Perspektive hat als die Welt. Kirche folgt dem offenbaren Willen Gottes und dem Magnus Consensus der Bekenntnisse seit den Zeiten der alten Kirche. Nur dadurch hat sie auch wirklich die Ressourcen, der Verantwortung gegenüber den Menschen, denen politisches Handeln im Sinne des „Bonum commune“, des allgemeinen Guten, verpflichtet ist, die Verantwortung gegenüber Gott vorzustellen.¹¹

Der emeritierte Papst verwies interessanterweise in einer jüngst gegebenen Stellungnahme zur damaligen Freiburger Rede darauf, dass der „Entweltlichungsbegriff“ lediglich die negative, abgrenzende Seite ausgedrückt habe und dass er auch eine positive Entsprechung haben müsse: eben das leuchtende Zeugnis des Evangeliums, das in diese Welt hineinwirkt.¹² Dies ist nicht als

10 N. Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt/Main 1984, S. 9 ff.

11 Benedikt XVI., Grundsatz-Reden aus vier Jahrzehnten, Regensburg 2005, der Wortlaut der Freiburger Rede lässt sich auf der Homepage des Vatikan und in entsprechenden Dokumentationen unschwer ablesen.

12 Vgl. Benedikt XVI., Interview in Herder-Korrespondenz, Juli 2021.

Zurücknahme oder Korrektur misszuverstehen. Es bringt nur in die richtigen Relationen und Proportionen.

Nicht Fortschritt oder Traditionalismus, nicht „rechts“ oder „links“ sind nämlich die grundsätzlichen Leitdifferenzen der Kirche, sondern die Präsenz Gottes auch in einer säkularen und post-säkularen Welt. Die „Entweltlichung“ kann daher selbst zum Zeugnis der größeren transzendenten Herrschaft werden.

IV Die Weisheit des Grundgesetzes, Abweichungen und Aktualität

Im Grundgesetz (Art 136 und 141) ist die Stellung der Kirchen in hohem Grade gewährleistet.¹³ Kirchen können auf hoch entwickelte Schutzrechte zurückgreifen: Das GG, um nur auf einiges wenige zu verweisen, sichert volle Verkündigungsfreiheit. Staatlich finanzierter Religionsunterricht und die Finanzierung theologischer Fakultäten gehören ebenso zu den staatlichen Leistungen wie die Einziehung der Kirchensteuern. Christen haben vollen Zugang zu staatlichen und öffentlichen Ämtern, womit nur einige Faktoren benannt sind.

Aufgrund der desaströsen Gleichschaltungs- und Verfolgungserfahrungen in der NS-Zeit, auch im Blick auf die atheistische Staatsdoktrin in der ehemalige DDR gab es gute Gründe, diese Freiheiten auszudehnen und mit hohen Schutzoptionen zu bewahren. Allerdings ist im Gegenzug auch zu bedenken, dass diese starke staatliche Alimentierung auch Korrumpierungsmöglichkeiten bietet, die vielfach ergriffen wurden. Beispiele sind jedem, der Augen hat zu sehen, offensichtlich. Ein keineswegs im Grundgesetz gebotener, aber in der öffentlich gemachten, medial verstärkten Meinung immer stärker um sich greifender Mainstream hat kirchliches Handeln deutlich bestimmt. Anstandsloses In-der-Welt-sein der Kirchen als einer „Moralagentur“ droht aber auf Schritt und Tritt die Differenz zwischen Gottes Wort und Menschenwort zu verschleifen. Es ist für den Auftrag der „Diakrisis“ und damit auch für diese Zeitschrift geradezu elementar, die Umkehr zu Gottes Wort und dem Gehorsam ihm gegenüber zu bezeugen. Dies kann und muss immer auch in

¹³ Dazu Slenczka, Politik, a.a.O., S.395 ff. Auf Slenczkas rechtstheologische Arbeiten in ders., Neues und Altes, Band II, sei nachdrücklich verwiesen. Dazu auch E. Lorenz (Hg.), Widerstand, Recht und Frieden. Kriterien legitimen Gewaltgebrauchs, Erlangen 1984.

gehöriger diakrisis gegenüber sich selbst sich vollziehen.¹⁴ Wenn aber in immer stärkerem Maß staatliche und gesellschaftliche Agenden gesetzt werden, die mit dem Humanum, wie es Bibel und Bekenntnis eröffnen, nichts zu tun haben, hat die Kirche den klaren Auftrag, Gottes Wort zur Geltung zu bringen. Es ist offensichtlich, dass dies in Fragen des Ethos, der Erziehung und Bildung, aber auch des verantwortlichen Umgangs mit den großen weltpolitischen Verwerfungen unserer Zeit eine besonders wichtige Rolle spielt. Politisches Handeln erfordert gerade keine hypermoralischen Überhöhungen von weltlichen Faktoren. Das eigene Gewissen kann nicht einfach beruhigt werden, indem man vermeintlich Gutes tut, das de facto Schlimmes nach sich zieht. Politische Expertise besteht in einer verantwortungsethischen Problemlösungskompetenz, sowohl in Migrations- wie in geopolitischen wie in ökonomischen Fragen. Christen müssen in pluralen Demokratien damit leben, dass ihre Auffassungen und Überzeugungen unter Umständen überstimmt werden können. Sie müssen und dürfen aber nicht damit ihren Frieden machen, dass eine nicht- oder gar gegenchristliche Zivilreligion Raum greift, die sie marginalisieren. Wo Sprache von oben nach unten reglementiert wird, wo Denken durch Schablonierungen eines Diversitäts-Mainstreams ersetzt wird, wo das, was christlicher Ethik grundlegend widerspricht, wie die Eingriffe in menschliches Leben am Anfang und am Ende, als zu vernachlässigende Größen behandelt werden, ist christlicher Einspruch nicht nur legitim, sondern Pflicht.

Die „Entweltlichung“ des Christenmenschen bedeutet keineswegs, dass er sich aus politischem Handeln oder gar Beurteilen heraushalten und in einem neuen Quietismus leben sollte. Die Benediktinische Grundformel des „Bete und arbeite!“ gilt in abgewandelter Form auch hier. Christen können und sollen Einspruch erheben, wo Politik ihre Grenzen überschreitet. Sie tut dies freilich nicht allein. Verkompliziert wird die Lage dadurch, dass durch Medien und eine immer stärker sich inszenierende, aber gerade nicht problemlösende Politik Überhöhungen dieses Sektors bewirkt werden, die verantwortliches und langfristiges politisches Handeln erschweren.

¹⁴ Dafür sensibilisierte auf der KSBB Jahrestagung im Juli 2021 Pfr. Martin Fromm in besonders tiefgehender Weise.

V Christliches Mandat in der Politik

Dennoch haben Christen die Möglichkeit, das Recht und bei entsprechenden Begabungen unter Umständen auch die Verpflichtung, sich auf weltliche und politische Mandate einzulassen. Es war und ist ein Segen, wenn die Verantwortung gegenüber Gott auch Parlamentarier und Amtsträger trägt und prägt. Jeder, der die Verantwortung vor Gott klar bezeugt, ist recht verstanden ein Vorteil auch für die nicht-christliche Welt. Es ist klar, dass Politiker im Alltag Kompromisse eingehen müssen. Doch Gottes Gebot zieht auch ganz klare Linien, über die hinweg es keine Kompromisse geben kann und darf.

Der Schutz des Lebens, die Achtung des Nächsten gemäß dem Doppelgebot der Liebe, die hohe Wertschätzung von Gottes weltlichen Ordnungen setzen im Horizont der zehn Gebote absolut unüberschreitbare Hürden. Durch keine Parteidisziplin und keinen Zeitgeisthype dürfen sie außer Kraft gesetzt werden.

Anders als in den USA haben wir in Europa und zumal in Deutschland keine christliche Zivilreligion.¹⁵ Ein Bundespräsident tritt vielleicht mit pastoraler Mine auf, er beruft sich aber nicht wie ein US-amerikanischer Präsident auf den offenbaren Gott und seinen Schutz für die eigene Nation!¹⁶

Dies ist für Christen in der Politik faktisch gewiss eine Schwächung, die Zwei-Reiche-Lehre nötigt aber zu unterscheiden, was Gottes und was der jeweiligen Obrigkeit ist, die nach reformatorischem Wissen vor Gott immer eine „Untrigkeit“ ist. Freilich ist das Grundgesetz aus christlichem Geist gewonnen worden, zur Mahnung und Erinnerung an den großen Abfall des Totalitären. CDU und CSU haben diese christliche Verantwortung besonders deutlich in ihrem Parteinamen signalisiert. Die Lektion war auch, dass eine parteipolitisch institutionalisierte, überkonfessionelle Stimme erforderlich sei, um den säkularen Orientierungen von Rechter und Linker zu widersagen.

Ökonomisch war die Orientierung eines dritten Weges diesseits von Sozialismus und jenseits eines freischwebenden Kapitalismus, die Soziale Marktwirtschaft, von größtem Gewicht für eine pulsierende und zugleich nachhaltige wirksame Ökonomie.

15 Dazu H. Lübbe, Zivilreligion in Deutschland, in: Ph. Jenninger, R. W. Peter und H. Seubert (Hg.), Tamen! Gegen den Strom. FS für Günter Rohrmoser zum 80. Geburtstag, Hohenheim 2007, S. 271 ff.

16 So auch Lübbe, *ibid.*, S. 472 ff. Darüber sind zahlreiche vergleichende Studien veröffentlicht worden.

Wo von ihren Pfaden nach der einen und der anderen Seite abgewichen wird, ergeben sich Asymmetrien und irrationale Rauschzustände, sei es in der Richtung eines überdehnten Sozialstaates, sei es in der Richtung eines entfesselten Kapitalismus.

Es ist eine berechtigte und ernsthafte Frage, ob die Entkernungen der beiden C-Partien dieses Ethos, das sich in der Nachkriegspolitik überzeugend bewährte, in Frage stellen. Christlich motivierte Politik ist sich der Grenzen menschlichen Tuns und Planens, der eigenen Fehlbarkeit und des Schuldigwerdenmüssens bewusst. Frei nach Kant geht es um eine Haltung, die auf jedem Schritt den Geboten Gottes gehuldigt hat, auch wenn sie im Einzelnen Sachzwängen und Kompromissen unterliegen mag.¹⁷

Die christliche Position kostet in der westlichen Welt, zumal in Deutschland, nicht das Leben, nicht einmal die Sicherheit. Dennoch nehmen Schweigespiralen zu, gibt es einen neuen Dogmatismus des Wünschenswerten und der Positionen, die man als karrierefördernd besser vertritt als andere, vor dem allzu Viele einknicken.

Dies bedeutet: Freiheiten, auch Schutzräume, sind zu verteidigen, um einer überzeugten und überzeugenden Stimme in unserer Welt und Zeit willen. In dem denkwürdigen Gespräch, das Joseph Ratzinger kurz vor seiner Wahl mit dem italienischen Senatspräsidenten Pera führte, reklamieren beide übereinstimmend eine neue christliche Zivilreligion, die von der mündigen Christenheit, den Laien, zumindest ebenso stark getragen werden sollte wie von kirchlichen Amtsträgern.¹⁸

Ein anderer großer Geist und wichtiger Zeuge, Alexander Solschenizyn, sagte es in zwei Grundsätzen: „Holt Gott zurück in die Politik!“ und „Lügt nicht!“

VI „Alles bleibt anders“: Das ist zu wenig

Diese Weisungen bleiben wahr, auch und gerade in einer Zeit, in der sich sehr vieles mit atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Verantwortung bedeutet, solchen Veränderungen gegenüber der Rechenschaft und, wo es sein muss, auch des Widerstandes fähig zu sein. Christen sollten ihr Fundament aus der Ewigkeit nicht

¹⁷ Der große Kant spricht allerdings von dem Verhältnis der Religion zur Moral in isomorpher Anlage.

¹⁸ J. Ratzinger und M. Pera, Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur, Augsburg 2005.

leichtfertig preisgeben, sondern in kluger Kenntnis der politischen Verhältnisse wirksam werden lassen. Sie sollten Sorge tragen, so viel und so gut dies menschlich möglich ist, und zugleich wissen, dass der Erretter und Richter am Ende der Zeiten kommen und seine Herrschaft aufrichten wird.

In der Zeit multinationalen Agenda-Settings, großer ökonomischer und ökologischer, vor allem aber ethischer Krisen ist es wichtig, den Rat aus dem ersten Petrusbrief (1Petr 5,8) zu beherzigen, zugleich nüchtern und wachsam zu sein in der Wahrung und Einforderung der der christlichen Gemeinde gegebenen Rechte und zugleich im Wissen um das Politeuma im anbrechenden Reich Gottes.

Erstveröffentlichung: Gott mehr gehorchen als den Menschen: Einige Überlegungen zum Zusammenhang von Kirche und Politik, in: Diakrisis – Geistliche Orientierung für bekennende Christen. Jahrgang, Nr.42, Ansbach 2021 , S. 142 - 149